

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Existenzminimum - Wohnungsmarkt -
Insider-Geschäfte - Reiseversicherung - Dollarkurs**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1994) : Kurz kommentiert: Existenzminimum - Wohnungsmarkt - Insider-Geschäfte - Reiseversicherung - Dollarkurs, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 74, Iss. 11, pp. 545-546

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137179>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Existenzminimum

Kommissionsvorschläge verworfen

Die Regierungskoalition hat den Vorschlägen der von Bundesfinanzminister Waigel eingesetzten Kommission zur Ausgestaltung einer verfassungskonformen Steuerfreistellung des Existenzminimums und seiner Finanzierung eine deutliche Absage erteilt. Die Kommission schlägt die Erhöhung des Grundfreibetrages von 5616 auf 13 000 DM vor. Die damit verbundenen Steuerausfälle von rund 49 Mrd. DM werden durch eine Erhöhung des Eingangsteuersatzes von 19 auf 22% – bei Wegfall der unteren Proportionalzone – teilfinanziert. Die danach verbleibende Finanzierungslücke von 39 Mrd. DM soll durch eine zum Teil als radikal angesehene Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlagen auf 5 Mrd. DM reduziert werden. Zu den von der Kommission aufgelisteten 85 Einzelmaßnahmen zählen nicht nur die Streichung von Steuervergünstigungen und Steuerbefreiungen wie z.B. Sonderabschreibungen und Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit, sondern auch die volle Einbeziehung von Lohnersatzleistungen, Sozialleistungen und Renten in die Steuerpflicht.

Der Bundesfinanzminister favorisiert dagegen eine Lösung mit einem um 1000 DM niedrigeren Grundfreibetrag, bei der sich zudem die Wirkung des Steuerentlastungsbetrages von anfangs rund 2300 DM (19% von 12000 DM) mit steigendem Einkommen verringert. Dieses Konzept ist zwar nur mit Steuerausfällen in Höhe von 11 Mrd. DM verbunden, doch dürfte sich sowohl gegenüber dem geltenden als auch gegenüber dem von der Kommission vorgeschlagenen Steuertarif die Progression faktisch erheblich verschärfen. Um dies zu vermeiden und den wachstumsfreundlichen, weil sanft ansteigenden Steuerreformtarif 1990 beibehalten zu können, sollte die Koalition nicht alle von der Kommission gemachten Vorschläge zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen von vornherein verwerfen. ws

Wohnungsmarkt

Bekanntes Dilemma

Die Vorschläge der Expertenkommission für die Wohnungspolitik wurden in der Öffentlichkeit sofort und unbezweifelbar verworfen. Insbesondere die Forderungen zum Abbau der Reglementierungen des Mietrechts, d.h. erleichterte Mieterhöhungen, wurden scharf zurückgewiesen. Die Bundesregierung hat sich dieser pauschalen

Kritik angeschlossen, ohne auf die Argumente der von ihr selbst eingesetzten Kommission einzugehen.

Die Reaktionen offenbaren das in der Wohnungspolitik bekannte Dilemma: Nach wie vor behindert das Mietrecht die Entwicklung knappheitsgerechter Mieten. Damit wird auf längere Sicht das Wohnungsangebot verknappt, und die Begünstigung der Altmieten geht zu Lasten von Neumieter. Der Versuch, diesem durch sozialen Wohnungsbau entgegenzuwirken, hat sich als fiskalisch teuer und sozialpolitisch wenig treffsicher erwiesen. Dieses Dilemma möchte die Kommission durch ein Bündel von Maßnahmen auflösen, das eine marktliche Wohnversorgung ohne Aufgabe sozialer Ziele möglich macht. Durch Liberalisierung des Mietrechts soll eine angemessene Rendite ermöglicht werden. Dies führt langfristig zu mietendämpfenden Bestandsausweitungen. In die gleiche Richtung würde die vorgeschlagene Überführung von Sozialwohnungen in den freien Wohnungsbestand, eine verstärkte Förderung von Wohneigentumsbildung und die vermehrte Ausweisung von Bauflächen wirken. Das Ziel, einkommensschwachen Gruppen bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen, soll generell durch eine Neugestaltung des Wohngeldes realisiert werden. Sozial benachteiligte Gruppen, die selbst unter diesen Bedingungen am Wohnungsmarkt nicht unterkommen, sollen durch die gesetzliche Verpflichtung des Staates zum Kauf von Belegungsrechten geschützt werden.

Die Präsentation dieser Vorschläge zu Beginn der Legislaturperiode bot die Chance, diese Zusammenhänge zu vermitteln und ohne Zeitdruck ein Reformkonzept zu entwickeln. Deswegen ist die eifertige, pauschale Ablehnung der Empfehlungen unverständlich. Sie wirft gleichzeitig ein bezeichnendes Licht auf den Mangel an Reformwillen der Koalition. dl

Insider-Geschäfte

Unübersichtliche Kontrollvielfalt

Ab November wird Deutschland gemäß dem am 1. August in Kraft getretenen „Zweiten Finanzmarktförderungsgesetz“ erstmals über ein zentrales Bundesaufsichtsamt für Wertpapierhandel mit Sitz in Frankfurt verfügen. Das Amt dient insbesondere dazu, die EG-Insiderrichtlinie von 1992 in deutsches Recht umzusetzen. Seine Aufgabe ist es, Anleger zu schützen und vor allem Insider-Geschäfte bei Banken und Wertpapierhändlern aufzudecken, für eine Bestrafung zu sorgen und solche Geschäfte damit letztlich zu verhindern. Insidergeschäfte sind Eigengeschäfte unter Nutzung vertraulicher Kun-

deninformationen, bei denen Anlegerinteressen hintangestellt werden. Das Universalbankensystem ist aufgrund vielfältiger Funktionen und Interessenverknüpfungen von Banken als Kreditgeber, Emissionär, Wertpapierhändler, Gesellschafter, Aufsichtsrat und Anlageberater des gleichen Kunden dafür anfällig.

Auch nach dreijährigem Ringen um die Gesetzesformulierung läßt die jetzt vorliegende Regelung noch manche Wünsche offen. Zum Beispiel bemängeln Auslandsbanken die unübersichtliche Kontrollvielfalt. So werden nicht alle Kapitalmarkt-Kontrollaufgaben beim neuen Bundesaufsichtsamt konzentriert. Statt dessen wird die dezentrale Selbstverwaltung noch durch die Einrichtung von acht lokalen Börsenaufsichtsbehörden und eigenständigen statistischen Handelsüberwachungsstellen gestärkt. Kontroll- und Kompetenzüberschneidungen und damit verbundene Ineffizienzen sind kaum zu vermeiden. Andererseits sehen es nationale und internationale Anleger als großen Fortschritt an, daß Insidergeschäfte jetzt nicht nur verboten sind, sondern auch mit Bußgeld sowie Haft bis zu fünf Jahren bestraft werden können. de

Reiseversicherung Wogen geglättet

Kaum eine EU-Maßnahme im Bereich des Tourismus hat die Gemüter so bewegt wie die Richtlinie über Pauschalreisen, die im April in deutsches Recht umgesetzt wurde. Kernstück des zum 1. November 1994 in Kraft getretenen Gesetzes ist – neben einer Erweiterung seiner Informationspflichten – die Verpflichtung zur Insolvenzabsicherung des Veranstalters durch eine Versicherung oder Bankbürgschaft, wenn er vor Antritt der Reise vom Kunden mehr als eine festgelegte Anzahlung verlangt.

Kaum diskutiert wurde die Frage, warum gerade im Tourismusbereich eine Zwangsversicherung zum Schutz des Konsumenten erforderlich sein sollte, wo doch in anderen Sektoren der (Versicherungs-)Markt auch ohne ein Eingreifen der EU-Bürokratie Lösungen zur Abdeckung spezieller Risiken gefunden hat. Außerdem sind nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs (deutsche) Fluggesellschaften bei Zahlungsunfähigkeit des Veranstalters zum Rücktransport der Reisenden verpflichtet, und eine Solidarhilfvereinbarung zwischen Reiseveranstaltern und Chartergesellschaften sichert ebenfalls kostenlose Rückflughilfen zu. Immerhin scheint die Versicherungspflicht – entgegen den Befürchtungen vor allem des Mittelstandes – wenigstens keinen großen Schaden anzurichten, da die Versicherungsprämien pro Reise so moderat sind, daß auch kleine und kleinste Veranstalter damit

leben können, die ursprünglich mit den vorgesehenen Versicherungsmodellen verbundene Liquiditätsbelastung vermieden werden konnte und die Prüfung der Bonität der Veranstalter bisher in fairer Weise zu erfolgen scheint.

So haben sich schließlich die Wogen im Tourismussektor wieder geglättet: Der Verbraucher kann nunmehr nach Vorlage des „Sicherungsscheins“ auf eine Mindestsolidität des Veranstalters vertrauen, und kleine, seriöse Veranstalter mit wenig bekanntem Namen, die die Hauptleidtragenden der Konkurse von MP Travel Line oder Mario-Reisen waren, profitieren sogar stark von der neuen Regelung. cbo

Dollarkurs Teure Interventionen

Das amerikanische Schatzamt hat Anfang November die Zentralbank beauftragt, zur Stützung des Dollarkurses am Devisenmarkt zu intervenieren. Finanzminister Bentsen begründete dies mit den Worten, die anhaltende Schwäche des Dollars sei nicht mit den Fundamentaldaten der starken, von Investitionen getragenen Erholung in den USA vereinbar und daher sowohl für die USA als auch für die Weltwirtschaft kontraproduktiv. Nach der Intervention stabilisierte sich der Dollar auf etwas erhöhtem Niveau.

Tatsächlich ist die Dollarschwäche auf den ersten Blick kaum mit den gängigen Mustern zu erklären: So hat sich die Zinsdifferenz zu Deutschland, die am Jahresanfang noch für Finanzanlagen in D-Mark gesprochen hatte, mittlerweile umgekehrt. Andererseits aber ist mit der anhaltenden Stärke der Expansion in den USA das Aufkommen von Inflationserwartungen – und insoweit eines „Malus“ für den Dollar – nicht erstaunlich. Daneben war in den vergangenen Monaten des öfteren der – inzwischen vollmundig zurückgewiesene – Eindruck entstanden, der Regierung sei aus handelspolitischen Erwägungen durchaus an einem schwachen Dollar gelegen.

Die Zweifel an dem Bekenntnis zu einem politisch „unbelasteten“ Dollarkurs konnten durch die Interventionen offenbar kurzfristig beschwichtigt werden. Eine anhaltende Umkehr der Kurstendenzen wird auf diese Weise aber kaum erreicht; denn sie werden von den Akteuren auf den Devisenmärkten mittelfristig wohl doch mit Blick auf die „fundamentals“ bestimmt. Um einem Inflationsmalus des Dollars zu begegnen, sind Interventionen nicht das geeignete Mittel. Ohne eine entsprechende Straffung der Geldpolitik sind sie lediglich teuer. cb